

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente A**

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.01.14

Seite:1/6

1.Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente A**

Verwendung der Zubereitung: Sprühkristallisor

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisch und Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bestimmt

Hersteller/Lieferant:

SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Torfstecherring 4

Postfach 15 01 47

D-67067 Ludwigshafen

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: +49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915

info@solution-gloeckner.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz, Mainz

0049-6131-19240

2. Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn Gesundheitsschädlich

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Zubereitung/Gemisch aus gefährlichem Inhaltsstoff und weiteren ungefährlichen Zusätzen

	Anteil (%)	Symbol	R-Sätze
Magnesiumhexafluorosilikat	< 7	T	25
EG-Nr.: 241-022-2, CAS-Nr.: 16949-65-8			

Der Wortlaut der angeführten R- und H-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente A

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.01.14

Seite:2/6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst ist nicht brennbar

Bei einem Brand können freigesetzt werden:

Flusssäure und Fluorverbindungen,

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt selbst ist nicht brennbar

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.

Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.

Brandfördernde Stoffe.

Die Zusammenlagerung mit Stoffen anderer Lagerklassen ist zum Teil nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: --

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): --

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente A

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.01.14

Seite:3/6

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ pers. Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	Überschreitungsfaktor /(Kategorie)	
	Fluoride (als Fluor berechnet)		1 E	4 (II)	DFG, Y, H

BGW-Werte (TRGS 903)

(Biolog. Grenz-Werte)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungs- Material	Prob-nahme- zeitpunkt
	Anorg. Fluoride	Fluorid	7,0 mg/g Kreatinin	Urin	Expositions- Schichtende
			4,0 mg/g Kreatinin	Urin	Expositions- Schichtende vor nachfolg. Schicht

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Hautschutz

- Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

- Butylkautschuk
- Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Permeationszeit: > 480 min. (8h) EN 374
- Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme, etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.
- Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.
- Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit empfohlen, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente A

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.01.14

Seite:4/6

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: flüssig

Farbe: hell

Geruch: spezifisch

Angaben zu Sicherheit u. Umweltschutz

Prüfnorm

Flammpunkt : n.z.

DIN 51758

Zündtemperatur : n.z.

Explosionsgefahr: keine

Untere Explosionsgrenze :

Obere Explosionsgrenze :

Dampfdruck (20°)

Siedepunkt/Siedebereich

Dichte : **ca. 1,04**

DIN 51757

Wasserlöslichkeit löslich

Viskosität (20°C) n.b.

pH-Wert **ca. 2,0**

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidende Stoffe

Von starken sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit starken Säuren Fluorwasserstoff

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Keine Daten vorhanden

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Reizung

am Auge:

Reizung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Persistenz und Abbaubarkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente A

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.01.14

Seite:5/6

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt muss unter Beachtung örtlicher/behördlicher Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zugeführt werden

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

2853

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

2853 MAGNESIUMFLUOROSILICAT

IMDG

MAGNESIUM FLUOROSILICATE

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

6.1

Gefahrzettel

IMDG, IATA

Class

6.1

Label

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer:

Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

UN "Model Regulation":

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit , Gesundheits - und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung Nr. 1999/45/EG

Das Produkt ist gemäß Zubereitungsrichtlinie eingestuft und gekennzeichnet

Quarz-Tiefenkristallisation Komponente A_11.doc

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Quarz-Tiefenkristallisation, Komponente A

Version: 1

Überarbeitet am: 20.12.2011

Druckdatum: 14.01.14

Seite:6/6

Gefahrensymbol



Xn

Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsschädlich

R-Sätze: R22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

S-Sätze:

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S23

Aerosol nicht einatmen

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S51

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1,

wassergefährdend, WGK (DE)

Klassifizierung nach VbF

keine

Beschäftigungsbe-

Jugendarbeitsschutzgesetz

schränkungen Gefahrstoffe

Mutterschutzrichtlinienverordnung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 2/3

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R25 Giftig beim Verschlucken

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.